

Sonstige Ministerielle Bestimmungen 1908/09.

Anweisung

für die Studienreisen von Lehrern höherer Schulen zur Einführung in die Geschichte der alten und neueren Kunst.

(Zentralblatt 1908, S. 791.)

1. Die im Staatshaushaltsetat vorgesehenen Mittel zur Einführung von Lehrern höherer Schulen in die Geschichte und das Verständnis alter und neuerer Kunst sollen in Zukunft in erster Linie dazu verwendet werden, Lehrern höherer Schulen durch Gewährung von Stipendien die Möglichkeit zu bieten, längere Einzelstudienreisen auszuführen, und zwar soll das Studium der Geschichte der neueren Kunst in gleicher Weise berücksichtigt werden, wie das der alten.

2. Die Aufgabe dieser Studienreisen ist nicht, die Lehrer zu selbständiger Forschungsarbeit auf den bezeichneten Gebieten vorzubilden oder Fortgeschritteneren Gelegenheit zu Spezialstudien oder zur Durchführung eigener wissenschaftlicher Arbeiten zu geben. Die Stipendiaten sollen ihren Aufenthalt in Italien oder Griechenland vielmehr dazu verwenden, sich durch möglichst umfassende Beschäftigung mit den Denkmälern und der wichtigsten einschlägigen Literatur ein tieferes Verständnis für die Entwicklung der alten und neueren Kunst und ihre kulturgeschichtlichen und ästhetischen Grundlagen zu erwerben. Es wird erwartet, daß sie die Ergebnisse dieser Studien im Unterrichte (besonders der alten Sprachen, der Geschichte, der Religion und des Deutschen) sowie im Vortrage mit den Schülern und Kollegen und — soweit möglich — mit weiteren Kreisen durch Vorträge verwerten.

3. Die Dauer der Reisen ist auf ein Halbjahr berechnet. Von dieser Zeit hat der Stipendiat auf den allgemeinen zwei bis drei Monate an einem Orte zuzubringen, an welchem ein deutsches Institut für alte oder neuere Kunst besteht, um sich dort unter der Anleitung der Leiter und Beamten dieser Institute eingehend mit Kunststudien zu befassen. Solche Institute bestehen in Rom (Archäologisches Institut), in Athen (desgl.) und in Florenz (Kunsthistorisches Institut). Der Stipendiat hat bei seiner Meldung anzugeben, an welchem der genannten Orte er diese geschlossene Studienzeit zu verbringen gedenkt. Die Verwendung der übrigen Zeit auf Reisen in Italien, in Griechenland und gegebenenfalls auch in Kleinasien ist den Stipendiaten überlassen. Jedoch ist hierfür nach Benehmen mit den Sekretären des Archäologischen Instituts in Rom oder in Athen beziehungsweise mit dem Direktor des Kunsthistorischen Instituts in Florenz ein Reiseplan auszuarbeiten, der dem Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten zur Kenntnisnahme einzusenden ist.

Reisen nach Griechenland und Kleinasien kommen in der Regel nur für solche Lehrer in Betracht, die Italien schon genauer kennen.

4. Die Zeit vor dem Antritt der Reise ist zur Vorbereitung, zum Studium der erreichbaren Fachliteratur und, soweit die Stipendiaten in größeren Städten mit Museen leben, zum Studium der Kunstsammlungen zu benutzen. Ratschläge für die zur Vorbereitung geeignete Fachliteratur werden in gleicher Weise wie für den Reiseplan durch die oben bezeichneten Herren auf Wunsch erteilt.

Für die Reise nach Italien wird eine vorbereitende Beschäftigung mit der italienischen Sprache dringend empfohlen.